

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast am 10.03.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Ort: Beratungsraum im Gemeindezentrum (Obergeschoß)

Anwesend:

Herr Andreas Tanschus
Herr Klaus Senneke
Herr Bernd Stahl
Herr Ralf Berner
Herr Peter Fürst
Herr Dietmar Braatz
Herr Harald Kuhn

Herr Dr. Gerd Albrecht, Herr Dirk Splettstößer entschuldigt

Gäste: Herr Bürgermeister Griwahn

Herr Westendorff, Projektmanager SWS Natur GmbH

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Kemsies, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom
28.01.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung über die Umrüstung der öffentlichen
Straßenbeleuchtung der Gemeinde auf LED und Festlegung
der weiteren Verfahrensweise
6. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Protokollkontrolle
8. Beratung zu Bauangelegenheiten
9. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung zu Vorkaufsrechtverzicht
11. Anfragen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Tanschus eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 7 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschussmitglieder ist die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Tanschus stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung wie folgt verändert.

**5.1. Vorstellung eines Projektes zur Aufstellung von
Flächenvoltaikanlagen im Bereich der ehemaligen Kleingartensparte
Bussiner Weg in Velgast**

Gast: Herr Westendorf, SWS Natur GmbH

**5.2. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Erteilung der
Erlaubnis zur Aufsuchung bergfreier Bodenschätze nach § 7 des
Bundesberggesetzes (BbergG) vom 13.08.1980, zuletzt geändert durch
Artikel 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20.07.2017 für das Feld TRIAS
(Sole gemäß § 3 Abs. 3 BbergG)**

**Hier: Verfahren der Anhörung der berührten Behörden, Ämter, Städte
und Gemeinden – Stellungnahme der Gemeinde Velgast**

8.1. Beratung zu Bauangelegenheiten

- a) **Beratung über Ausgleich/Ersatzflächen für Wegebau Höveter Weg
in Vorbereitung des Straßenbaus in 2020
Information zum Sachstand**

Beschluss-Nr.: 03/20

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit den vorgenannten Änderungen.

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom
28.01.2020**

Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Velgast vom 28.01.2020 war Anlage A 1 der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 04/20:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2020 voll inhaltlich:

Abstimmung:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 2

TOP 4. Einwohnerfragestunde

An der Sitzung des BA nehmen keine Einwohner teil, aus diesem Grund entfällt dieser TOP.

**5.1. Vorstellung eines Projektes zur Aufstellung von
Flächenvoltaikanlagen im Bereich der ehemaligen Kleingartensparte
Bussiner Weg in Velgast**

Herr Westendorf als Projektmanager der SWS Natur stellt das Firmenportfolio der SWS vor; derzeit werden Flächen akquiriert, die als Standorte für Flächenvoltaikanlagen dienen könnten; in der Gemeinde Velgast kommen aus seiner Sicht die Flächen der ehem. Kleingartensparte Bussiner Weg entlang des Bahndamms in Frage; es gibt die Möglichkeit der Pachtung oder des Ankaufs; Mindestlaufzeit des Pachtvertrages 20 Jahre; Pachtzins für die Laufzeit insgesamt 40.000 € als Einmalzahlung oder jährliche Pacht von 2000 €; über den in nächster Nähe vorhandenen Energieanschluss der REWA GmbH sind kostengünstige Einspeisemöglichkeiten in das Energieversorgungsnetz bereits vorhanden.

Der BA stellt fest, dass diese Flächen für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen für zukünftige ausgleichspflichtige Vorhaben der Gemeinde genutzt werden sollen; insofern besteht derzeit kein Interesse, die Flächen als Standorte für Flächenphotovoltaikanlagen langfristig zu binden.

Es soll der Kontakt zum Eigentümer der abgedeckten Hausmülldeponie im Höveter Weg in Velgast hergestellt werden; erfahrungsgemäß eignen sich diese Flächen sehr gut für die langfristige Belegung mit Voltaikanlagen.

Herr Stahl wird seinen Geschäftsführer über die Möglichkeit der Belegung mit Voltaikanlagen informieren und somit den Kontakt zu Herrn Westendorff herstellen.

Herr Westendorff verlässt die Sitzung des BA.

5.2. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung bergfreier Bodenschätze nach § 7 des Bundesberggesetzes (BbergG) vom 13.08.1980, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20.07.2017 für das Feld TRIAS (Sole gemäß § 3 Abs. 3 BbergG)

Hier: Verfahren der Anhörung der berührten Behörden, Ämter, Städte und Gemeinden – Stellungnahme der Gemeinde Velgast

Auszugsweise:

Das Bergamt Stralsund hat über den Antrag der Fa. Geo Exploration Technologies GmbH auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 BbergG zu entscheiden.

Das Unternehmen beabsichtigt im Erlaubnisfeld vordergründig großräumig geophysikalische Untersuchungen vorzunehmen, um Rückschlüsse auf mögliche Vorkommen von Bodenschätzen zu treffen.

Da die Aufsuchung und damit das Erlaubnisfeld großräumig angelegt ist, sind die Städte Franzburg, Richtenberg, die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Weitenhagen und Wendisch-Baggendorf betroffen.

Die Beteiligung der Kommunen als Planungsträger hat nach § 15 BBERG vor Entscheidung über die Erteilung einer Bergbauberechtigung zu erfolgen.

Die Ämter und Gemeinden werden ausschließlich bezüglich der städtebaulichen und planerischen Belange, ob und welche Gründe in Ausübung des öffentlichen Interesses der Erteilung der Erlaubnis entgegenstehen, angehört.

Die Gemeinden sind deshalb im Verfahren zum 20.03.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Erlaubnis gemäß § 7 BBERG gewährt nur das Recht, den beantragten Bodenschatz aufzusuchen. Die Erlaubnis beinhaltet keine Genehmigung bzw. Zulassung, im Erlaubnisfeld tatsächliche Aufsuchungsarbeiten durchzuführen.

Für die Durchführung von Aufsuchungsarbeiten ist die Zulassung eines Betriebsplanes gemäß § 51 BBERG zwingend erforderlich.

Im Rahmen der Betriebsplanzulassung erfolgt eine gesonderte Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange.

Zum Vorhaben liegen nachfolgende Angaben vor:

Antragsteller: Geo Exploration Technologies GmbH mit Sitz in Mainz, Körnerstraße 2, 55120 Mainz

Aufsuchung bergfreier Bodenschatz: SOLE

Sole beinhaltet alle in wässriger Lösung vorliegenden Salze (Ionen), z.B. Stein, Kali, Magnesia, seltene Halogene wie Brom, Jod, seltene Metalle wie Lithium, Gold, Silber Kupfer Kobalt u.s.w.

(strategisch bedeutsame Metalle für die Energiewende und Digitalisierung)

Im Rahmen einer Vorstudie des Antragstellers sind gut geeignete Aquifere

(Einschub der Definition: **Aquifer**, Gesteinskörper, der geeignet ist, Grundwasser weiterzuleiten und abzugeben. Aquifere werden auch als Grundwasserleiter bezeichnet. Aquifere sind solche Gesteinskörper, die Grundwasser in wirtschaftlich bedeutsamen Mengen liefern.)

u.a. mit hohen Lithium-Gehalten in der Sole im Untergrund des beantragten Erlaubnisfeldes punktuell nachgewiesen, eine flächenhafte Verbreitung wird erwartet.

Die Gemeindevertretung ist aufgefordert, bis zum 20.03.2020 eine Stellungnahme im Verfahren abzugeben.

Zu betrachten ist das Vorhaben aus planerischer und städtebaulicher Sicht.

Eine Beeinträchtigung der Hoheitsaufgaben der Gemeinde in diesem Stadium der vorbereitenden Planungen zur Aufsuchung des Bodenschatzes SOLE ist derzeit nicht ersichtlich.

Vor Beginn der Überfliegungen sind zeitnah zwingend die Ämter und Gemeinden zu informieren.

Die Bürger sind im Rahmen von Pressemitteilungen und ggf. Veröffentlichungen im Amtsblatt auf die Überfliegungen zu informieren.

Nach erfolgreicher Erkundung wird im Rahmen eines gesonderten Betriebsplanerlaubnisverfahrens die konkrete Situation bewertet.

Nach kurzer Beratung wird folgende Beschlussempfehlung zu Protokoll gegeben.

Beschlussempfehlung:

Der BA empfiehlt der Gemeindevertretung, im Verfahren des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung bergfreier Bodenschätze nach § 7 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20.07.2017 für das Feld TRIAS (Sole gemäß § 3 Abs. 3 BBergG) **KEINE** Stellungnahme abzugeben.

TOP 5.3. Beratung über die Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung der Gemeinde auf LED und Festlegung der weiteren Verfahrensweise

Frau Kemsies führt zu den geänderten Fördersätzen der Klimaschutzförderrichtlinie aus; der Fördersatz hat sich von 50 % auf 25 % verringert; die Gemeinde sollte deshalb ihr Vorhaben der Antragstellung der Umrüstung der öffentlichen Beleuchtungsanlage der gesamten Gemeinde kostenseitig nochmals überdenken.

Die Ortslage Lendershagen ist bei der Entscheidung der Umrüstung der Gesamtanlage gesondert zu betrachten; in diesem Ortsteil befindet sich die Anlage in allen Straßenzügen noch im Altbestand.

Dabei sollten die Kosten für einen möglichen Straßenbau in der Hauptstraße (ab Buswendeschleife) anhand von Durchschnittspreisen den Eigenmitteln für die Neuerrichtung der Beleuchtungsanlage gegenübergestellt werden; der derzeitige Zustand der kommunalen Verkehrsfläche ist äußerst desolat und im Rahmen der laufenden Unterhaltung nicht zu verbessern.

Anhand von Durchschnittswerten in erzielten Ausschreibungen für Straßenbaumaßnahmen werden durch die Verwaltung die zu erwartenden Kosten für den Ausbau von Buswendeschleife bis WH Beerbohm einschließlich der Neuen Reihe dargelegt;

Nach ausgiebiger Beratung wird nachfolgende Festlegung getroffen:
Für die Ortslage Lendershagen ist ein Antrag auf FM nach Klimaschutzförderrichtlinie zu stellen; dabei sollen

1. Erdarbeiten für Verlegung
2. Kabelverlegearbeiten
3. Mastaufsatzleuchten wie in der Bartestraße in Starkow vorgesehen werden.

Dabei ist der Leuchtenabstand wie im Bestand zu betrachten.

Die Umrüstung der vorhandenen Mastaufsatzleuchten (neu nach 1990) innerhalb der Gemeinde soll sukzessive mit Leuchtmitteltausch im Bestand erfolgen. Ein Abdimmen in den Nachtzeiten ist für die nur mit LED-Leuchtmittel nachgerüsteten Lichtpunkte technisch NICHT möglich.

TOP 6 Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

Frau Kemsies führt zu den laufenden Bauvorhaben aus:

M 209 e Straßenbeleuchtung in Starkow, Barthestraße
Abnahme ist am 17.02.2020 erfolgt;

M 209 w Wegebau mit Gehweg Barthestraße 2. BA
Abnahme der Wegebaumaßnahme erfolgt;

M 211 Verlängerung Grafensteig Starkow
Abnahme wegen der Mängel im Aufbau verweigert; die Asphaltdecke wurde in der 10. KW abgefräst; der Einbau der Decke ist für die 13. KW geplant;

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift